

rere tausend Thaler überstieg. Der gegenwärtige hat von allen jenen Bezügen nicht einen Groschen, und was die Besoldung des Decanats betrifft, so kann ich pflichtmäßig versichern, daß dieselbe einer gewöhnlichen Rathsbefoldung noch nicht ganz gleichkommt, und im Hauptwerke bestehen diese in einer Menge Naturgenüssen, die er nur während seiner Anwesenheit in Bautzen bezieht, auf die er aber verzichten muß, sobald er von dort abwesend ist.

Referent Abg. S a c h s e: Nach dem, was der Herr Staatsminister jetzt versichert hat, stelle ich den geehrten Mitgliedern der Deputation anheim, ob sie von ihrem Vorschlage zurückgehen wollen. Mich hat hauptsächlich bestimmt, daß ich glaubte, daß der jetzige Stelleinhaber ein bedeutendes Einkommen habe, daß davon dieser Reiseaufwand, den ich mir überhaupt nicht so beträchtlich dachte, wohl bestritten werden könnte. Da dem aber nicht also, so bin ich, obschon ich keineswegs für meine Person allein von der Deputation abweichen würde, dem Vorschlage der ersten Kammer beizutreten geneigt, und ich wünsche daher, daß der Herr Präsident die übrigen Deputationsmitglieder, ob sie gleiches Sinnes seien, befrage.

Präsident B r a u n: Auf den Wunsch des Herrn Referenten frage ich also die Mitglieder der zweiten Deputation, ob sie von dem Deputationsvorschlage wieder zurückgehen wollen?

Abg. v. d. P l a n i z: Ich werde der Ansicht des Herrn Referenten beitreten, um so mehr, da am Ende ein ferneres Zurückhalten der Bewilligung verfassungsmäßig ohnehin ohne Erfolg sein würde, da die Versagung der Bewilligung nicht mit einer Anzahl von Stimmen erfolgt ist, die wirksam sein kann.

Abg. M e i s e l: Ich würde auch nichts dagegen haben, den Antrag fallen zu lassen.

(Die übrigen Mitglieder erklären sich gleichfalls einverstanden.)

Präsident B r a u n: Demnach ist die Deputation dafür, daß die Kammer bei ihrem diesfälligen Beschlusse nicht stehen bleibe, sondern die Bewilligung der fraglichen 200 Thlr. ausspreche. Wenn Niemand weiter zu sprechen wünscht, so nehme ich die Debatte für geschlossen an, und wenn der Herr Referent nichts weiter hinzuzusetzen hat, so frage ich die Kammer: Will sie dem nunmehrigen Vorschlage der Deputation gemäß die 200 Thlr. bewilligen? — Wird gegen vierzehn Stimmen bejaht.

Referent Abg. S a c h s e: Bei der Universität ist noch eine Differenz. Es befindet sich im Berichte der zweiten Deputation ein Antrag, der dahin geht, das hohe Cultusministerium zu ersuchen, noch auf diesem Landtage der Ständeversammlung einen vollständigen Plan zur Tilgung der Universitätsschulden vorzulegen." In der ersten Kammer ist von einem Mitgliede der Antrag gestellt worden, es möchte statt der Worte: „auf diesem Landtage“ gesetzt werden: „auf künftigen Landtage“, und es ist dabei von Seiten des Herrn Cultusministers erklärt worden, daß es auch nicht anders verstanden worden sei. Die Deputation schlägt vor, dieser Abänderung beizutreten; ein Vor-

schlag, der sich durch die Nähe des Schlusses des Landtags empfiehlt.

Präsident B r a u n: Die Veränderung besteht darin, daß das Wort: „diesem“ im Deputationsantrage vertauscht werden soll mit dem Worte: „künftigem“. Wenn Niemand spricht, so frage ich die Kammer: Siebt sie dem Vorschlage der Deputation gemäß zu dieser Abänderung ihre Zustimmung? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. S a c h s e: Eine Differenz ist auch vorhanden in Betreff der Angelegenheit der Einrichtung der Facultät und des Spruchcollegiums; allein über diesen Gegenstand hat die erste Deputation Bericht erstattet, daher hat die zweite Deputation beschlossen, diese Sache der ersten Deputation zu überlassen und deshalb an das Directorium zurückzugeben, damit in den nächsten Tagen darüber berichtet werde. Ich gehe daher sogleich auf einen andern Antrag über, der in der ersten Kammer gestellt worden ist. Er geht dahin: „daß das hohe Cultusministerium aus den bereits bewilligten Mitteln für das Leibnizdenkmal in Leipzig zu errichtende Denkmal einen nach und nach zu leistenden Beitrag von 1000 Thlr. in Aussicht stelle.“ Also eine neue Bewilligung ist damit nicht beantragt, sondern das hohe Cultusministerium soll nur aus den ihm zu Gebote stehenden Mitteln nach und nach — es sind zehn Jahre als Zeitraum angenommen worden, — zu einem Beitrage von 1000 Thlr. verwenden. Zu diesem Denkmal hat die Commune Leipzig eine Summe von 1000 Thlr. bereits bewilligt. Der große Ruf des vor 100 Jahren bereits mit Tode abgegangenen ausgezeichneten gelehrten und im höchsten Grade talentvollen Mannes Leibniz; eines Universalgenies, ist so allgemein bekannt, daß darüber von meiner Seite nicht viel Worte zu machen sind; ich bemerke nur, daß er auch der Erfinder einer besondern Rechnungsart, der Differentialrechnung ist, und daß sein Ruf als Philosoph und als Staatsrechtslehrer und in vielen andern, ja fast in allen Fächern des Wissens so ausgebreitet ist, daß Leipzig und das Vaterland auf die Geburt eines solchen Mannes in ihrer Mitte nur stolz sein können. Er ist in Leipzig geboren und hat dort eine Zeitlang gelebt. Nach meiner Ansicht wäre daher die Ermächtigung zu den 1000 Thlr. für das Monument zu geben; ich befinde mich aber in der Minorität; die Majorität der Deputation hat sich ungeachtet der Anerkennung aller dieser Eigenschaften und Verdienste des großen Leibniz nicht beistimmen können, für diesen Beitrag sich auszusprechen, aus dem Grunde, weil die Errichtung von Denkmälern nicht ein Gegenstand für die Staatscasse sei, weil die monumentale Neigung ohnehin zu groß und weil es Sache der Leipziger selbst sei, die auch schon 1000 Thlr. verwilligt haben. Also die Majorität der Deputation beantragt, den Vorschlag der ersten Kammer abzulehnen.

Staatsminister v. W i e t e r s h e i m: Es handelt sich hier um das Andenken eines Mannes, der nicht allein der größte Hero der Wissenschaft war, der jemals aus Sachsen hervorging, sondern auch eines Mannes, der in seinem Jahrhunderte unstreitig der erste Gelehrte Deutschlands, ja Europa's war.